

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 18.10.2016

Betreff: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Elke März-Granda und Christine Ackermann
(ÖDP) vom 11.10.2016, Nr. 438, Dringlichkeitsantrag der Frau Stadträtin Hedwig
Borgmann vom 18.10.2016, Nr. 442 -

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

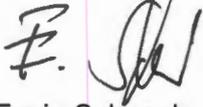
Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Plenum folgende
Stellungnahme – unter Einbeziehung der Stadtratsanträge der Nr. 438 und 442 -
abzugeben:

1. Die inflationäre Aufstufung und erhebliche Ausweitung der zentralen Orte stellt landesplanerisch einen Rückschritt dar. Vernünftige Landesplanung soll zu einer Stärkung von zentralen Orten und ihren Einrichtungen führen. Es macht wenig Sinn, in unmittelbarer Nähe von Oberzentren eine Vielzahl von Mittel- und Unterzentren auszuweisen, damit werden die Oberzentren geschwächt, sowie die Stadt-Umland-Problematik verschärft (Speckgürtelsyndrom).
2. Auch die Ausweisung von weiteren Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf führt zu einer Schwächung der zentralen Orte und macht sich im Kommunalen Finanzausgleich negativ bemerkbar. Die Stärkung dieser Teilräume sollte besser über eine Infrastrukturoffensive der Staatsregierung unterstützt werden.

3. Positiv gesehen wird der Ausschluss ein Einzelhandelsnutzungen an Autobahnanschlüssen und bei interkommunalen Gewerbegebieten.

Landshut, den 18.10.2016
STADT LANDSHUT



Erwin Schneck
3. Bürgermeister

